

SATZUNG
zur 1. Änderung der Satzung
über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen
Wirkungskreis der Gemeinde Wolfersdorf
Vom 23.01.2002

Kostensatzung

Die Gemeinde Wolfersdorf erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

§ 1
Änderungen

§ 3 lfd. Nr. 6. erhält folgende neue Fassung:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
6.	Zustimmungserklärung nach § 68 Abs. 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG)	
6.1	Längsverlegung bis 200 m	19,00 €
6.2	Längsverlegung ab 200 m	38,00 €

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Wolfersdorf, 18.04.2005

(S)

Mair
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 18.04.2005 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer Nr. 08, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 19.04.2005 ausgehängt und am 06.05.2005 wieder abgenommen.

Wolfersdorf, 09.05.2005

(S)

Mair
Erster Bürgermeister